



# Amtsgericht Tostedt

## Beschluss

### Terminbestimmung

12 K 21/24

26.08.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 11. November 2025, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Unter den Linden 23, 21255 Tostedt, Saal/Raum CE.02, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Handeloh Blatt 1654, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Handeloh	4	60/84	Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße	1400

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoß mit Spitzboden, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 234.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um eine Wohnung in einem Doppelhaus, bestehend aus Erd- und ausgebautem Dachgeschoss mit Spitzboden, 76 qm Wohnfläche, Bj.: 1996.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-tostedt.niedersachsen.de">www.amtsgericht-tostedt.niedersachsen.de</a></b>
---

Bremer  
Rechtspflegerin